

Antrag

der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Matthias Nölke, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Anpassungen der Coronavirus-Teststrategie für das Jahr 2021

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Coronavirus-Testverordnung vom 30. November 2020 wurde geregelt, dass Personal, Patienten und Besucher von bestimmten Einrichtungen im Gesundheitswesen präventiv mit einem Antigen-Test auf das Coronavirus getestet werden können (www.bundesgesundheitsministerium.de/corona-test.html#c19341). Insbesondere für den Schutz der vulnerablen Gruppen sind Testungen wichtig. Bei der Beschaffung und Durchführung der Tests stehen die Betreiber der jeweiligen Einrichtungen in der Verantwortung. Bundesweite Verpflichtungen zur Durchführung der Tests z. B. bei Besuchern gibt es nicht. In Teilen Deutschlands greift jedoch eine Testpflicht ab einer bestimmten Infektionsinzidenz (www.swr.de/swr/aktuell/rheinland-pfalz/mainz/testpflicht-in-altenheimen-in-rhein-hessen-100.html). Für den Schutz der vulnerablen Personen muss das Angebot an Antigen-Schnelltests stetig erweitert werden.

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz den Arztvorbehalt bei Antigen-Schnelltests entfallen lassen. Dennoch dürfen diese Tests nicht für den Eigenbedarf abgegeben werden. Dadurch, dass bei den meisten Antigen-Schnelltests ein Abstrich vorgenommen werden muss, muss das Personal entsprechend ge-

schult sein (www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/mpav.html). In naher Zukunft werden jedoch Testungen auf das Coronavirus möglich sein, bei denen ein Abstrich nicht mehr notwendig sein wird (www.ardmediathek.de/swr/video/swr-aktuell-baden-wuerttemberg/neuer-corona-speicheltest-aus-dem-elsass/swr-baden-wuerttemberg/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvczEzNzU1MjY/).

Seit Ausbruch der Coronavirus-Pandemie in Deutschland melden die Labore und Gesundheitsämter die jeweiligen positiven (PCR-)Testergebnisse an das Robert Koch-Institut. Seit Beginn der Pandemie besteht ein Meldeverzug, der insbesondere an Wochenenden auftaucht. Als Gründe werden angegeben, dass bestimmte Gesundheitsämter am Wochenende nicht melden oder noch alte Technik besitzen würden (www.t-online.de/digital/id_89172858/corona-in-deutschland-weshalb-die-corona-zahlen-oft-nicht-stimmen.html). Der Deutsche Bundestag hat sich bereits im September 2020 auf Antrag der FDP-Fraktion mit der Problematik beschäftigt, jedoch den 24/7 Betrieb von Laboren und Gesundheitsämtern mit den Stimmen der Fraktionen der Großen Koalition abgelehnt (vgl. Drucksache 19/22114). Diese ablehnende Haltung ist ursächlich dafür, dass das Robert Koch-Institut auch drei Wochen nach Heiligabend keine Aussagen zum Infektionsgeschehen über die Weihnachtsfeiertage treffen kann (www.aerztezeitung.de/Politik/Deutschland-im-Corona-Blindflug-416280.html).

Am 19. Januar 2021 trat die Coronavirus-Surveillanceverordnung in Kraft. Ziel dieser Verordnung ist es, Genomsequenzdaten vermehrt zu analysieren und so Mutationen rechtzeitig zu erkennen. Dabei werden Genomsequenzierungen von 5 % der positiven Corona-Testergebnisse erstattet. Der Deutsche Bundestag begrüßt dieses ausdrücklich. Der Deutsche Bundestag hält jedoch gezielter Sequenzierungen für notwendig. Insbesondere Proben von positiv getestete Patienten, die bereits gegen das Coronavirus geimpft wurden oder bereits an COVID-19 erkrankt sind, sollten verpflichtend genomsequenziert werden.

Am 15. Juni 2020 wurden die Reisewarnungen für die meisten EU-Mitgliedstaaten, den Schengen-Raum und Großbritannien aufgehoben. (www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19-reisenwarnung-verlaengert/2351766). Dadurch wurde der Bevölkerung ein Sommerurlaub ermöglicht bzw. dieser vereinfacht. Erst als die ersten Urlauber zurück nach Deutschland reisten, wurde über ein Testkonzept diskutiert. Ab dem 1. August 2020 konnten sich bundesweit alle Reiserückkehrer kostenlos testen lassen (www.rki.de/SharedDocs/Bilder/InfAZ/neuartiges_Coronavirus/Teststrategie.jpg?jsessionid=9CAE5CB367DCCC4F3C4EC05FBBEE7797.internet072?__blob=poster&v=6). Dadurch, dass zum damaligen Zeitpunkt Antigen-Schnelltests noch nicht flächendeckend verfügbar waren, wurden wichtige PCR-Testressourcen verschwendet. Ein vergleichbar unabgestimmtes und improvisiertes Verhalten darf sich für die Reisesaison 2021 nicht wiederholen. Die frühzeitige Erarbeitung einer europaweiten Präventions- und Teststrategie für den grenzüberschreitenden Personenverkehr ist daher dringend geboten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Maßnahmen zu treffen, um zum Schutz der vulnerablen Gruppen, insbesondere in der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung, in (Alten-)Pflege-, Rehabilitations- und Behinderteneinrichtungen und in der ambulanten Pflege, vermehrt Antigen-Schnelltests gegen COVID-19 zur Verfügung stellen zu können. Ziel muss sein, dass jede Kontaktperson einer vulnerablen Person täglich einen Antigen-Schnelltest machen kann;

2. Maßnahmen zu treffen, damit Antigen-Schnelltests auch für den Eigengebrauch zur Verfügung gestellt werden können. Hierbei bedarf es einer Anpassung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung. Dennoch soll dies nur für Antigen-Schnelltests gelten, wo die Eigenanwendung keiner besonderen Schulung bedarf;
3. dafür Sorge zu tragen, dass mit dem Ausbau digitaler Meldewege und dem 24/7-Betrieb von Laboren und Gesundheitsämtern es zu deutlich weniger Verzögerungen der Ergebnisübermittlungen und eventueller Maßnahmen kommt. Eine verpflichtende Übermittlung der Testergebnisse muss innerhalb von 24 Stunden sowohl an das RKI als auch an die betroffene Person stattfinden;
4. weitere Fördermaßnahmen zu ergreifen, die die verpflichtende Sequenzierung von SARS-CoV-2 positiv getesteten Proben in Krankenhäuser sicherstellt. Zusätzlich müssen verpflichtende Sequenzierungen bei den Proben von betroffenen Personen erfolgen, die entweder bereits geimpft sind oder vorher bereits nachweislich infiziert bzw. erkrankt waren. So können mutierte und eventuell virulenzere SARS-CoV-2-Virusstämme rechtzeitig erkannt werden, um weitere Konsequenzen bei Impfstoffe, Isolierungsmaßnahmen und öffentliche Gesundheit zeitnah herzuleiten bzw. zu ergreifen;
5. auf europäischer Ebene mit Nachdruck auf eine gemeinsame Präventions- und Teststrategie hinzuwirken, um Reiseregularien im Schengen-Raum gemeinschaftlich zu gestalten. Auch hierdurch kann eine Öffnung des Tourismus spätestens im Sommer 2021 ermöglicht werden und gleichzeitig kann durch kluge Test- und Hygienestrategien die Einschleppung von Infektionen in die Zielländer sowie in die Heimatländer verhindert werden. Diese Strategien müssen in verschiedenen Szenarien ausgearbeitet werden. Insbesondere sind dabei Szenarien zu beachten, wenn die Herdenimmunität europaweit bis zum Sommer 2021 nicht erreicht werden kann. Zudem sollen Strategien erarbeitet werden, falls die Coronavirus-Infektionszahlen nicht über den Sommer rückläufig sind, wie sie es in der ersten Welle im Frühjahr 2020 waren. Teil der Strategie muss der Umgang mit Touristen sein, die sich in einem Risikogebiet aufhalten, dass erst während ihres Urlaubs zum Risikogebiet erklärt wurde.

Berlin, den 26. Januar 2021

Christian Lindner und Fraktion

